

Geschäftsbericht 2024

Luftsportgeräte-Büro



Der Geschäftsbericht wurde erstellt am 17.02.2025 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 235 40-60
E-Mail: lsgb@daec.de
Internet: <https://lsgb.daec.de/>

Inhalt

Trauer und der Blick nach vorn	... 5
Mobiles Arbeiten und Homeoffice	... 6
Ausbildungshandbücher	... 7
Digitaler Fragenkatalog	... 8
DAeC-Ausbildungsbetriebe	... 8
Prüferfortbildungen	... 9
DAeC-Musterzulassungen	...11
Lufttüchtigkeitsanweisungen	...11
Erprobungsprogramm Autopilot	...12
Statistik-Zulassungen	...13
Statistik-Lizenzen	...15
Sprungfallschirme	...17
Großmodelle	...17
Solide Haushaltsführung	...18

Trauer um Klaus Weber



Die Bundeskommission Ultraleichtflug und das Luftsportgeräte-Büro trauern um „ihren“ Professor Dr. Klaus-Dieter Weber. Viele Jahre war er Vorstandsmitglied und Fachreferent in der Ultraleichtflugkommission und unermüdlicher Begleiter und Unterstützer des Luftsportgeräte-Büros im Deutschen Aero Club. Unzählige Bewerber und Prüflinge in der UL-Technik und -Ausbildung sind durch seine Hände gegangen und haben ihn überaus schätzen gelernt. Mit seiner kompetenten und humorvollen Art war er immer für uns da, dienstlich wie auch privat. Wir sind ihm so dankbar, und wir werden ihn schmerzlich vermissen.

*Frank Einführer, Leiter
Luftsportgeräte-Büro, und
Torsten Gutzeit, Vorsitzender der
BuKo Ultraleichtflug*

Trauer um Jo Konrad



Der Deutsche Aero Club trauert um Jo Konrad, den Vorsitzenden des Deutschen Ultraleichtflugverbandes (DULV). Wir haben Jo Konrad kennen und schätzen gelernt als höchst engagierten und nahezu allwissenden Förderer des Ultraleichtflugsports, mit dem das Luftsportgeräte-Büro gut und gerne zusammengearbeitet hat. Jo Konrad hat den Ultraleichtflugsport nicht nur national, sondern auch international auf sportlicher und politischer Ebene repräsentiert und sich unermüdlich für notwendige Weiterentwicklungen eingesetzt. Er war überall ein geschätzter Ansprechpartner, auch und besonders für den Deutschen Aero Club. Seine Expertise und seine direkte, im besten Sinne streitbare, konstruktive und stets hilfsbereite Art wird uns fehlen.

*Claus Cordes, Präsident des
DAeC,
Frank Einführer, Leiter des
Luftsportgeräte-Büros*

Trauer um Hans Kordubel



Der Hessische Luftsportbund e. V. (HLB) und der Deutsche Aero Club nehmen Abschied von Hans Kordubel, der plötzlich und unerwartet am 16. Juli 2024 im 77. Lebensjahr verstorben ist. Hans Kordubel gehörte dem HLB seit 1960 an. Er engagierte sich über viele Jahre als Vorsitzender des Sportbezirks Ost und als Vizepräsident des Verbandes. Seit 2009 war er als technischer Leiter des verbandseigenen luftfahrttechnischen Betriebs u. a. verantwortlich für die Aus- und Fortbildung des technischen Personals. Auch die Sportfachgruppe Modellflug des HLB unterstützte er mit seinem Know-how über viele Jahre. Dem Luftsportgeräte-Büro im DAeC hat Hans Kordubel seine außerordentliche Erfahrung ebenfalls immer gern zur Verfügung gestellt und gemeinsam mit Kollegen die Qualifizierung der UL-Prüfer Klasse 5 sichergestellt.

Wir trauern um einen engagierten Menschen, der durch seine Verlässlichkeit und sein Verantwortungsbewusstsein den Hessischen Luftsportbund geprägt hat. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seiner Tochter, seinen Enkeln und allen Angehörigen.

*Gert Hollstein, Präsident des
HLB,
Frank Einführer, Leiter des
Luftsportgeräte-Büros*



Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
des DAeC

Trauer und der Blick nach vorn im Luftsportgeräte-Büro

Das Jahr 2024 hat uns in kürzester Zeit sehr schmerzhaft wertvolle Persönlichkeiten genommen. Am 28. Juni starb unser Professor und Dr. Klaus-Dieter Weber, am 05. Juli Jo Konrad und am 16. Juli unser Hans Kordubel. Drei Wegbegleiter des Luftsportgeräte-Büros in guten wie in schwierigen Zeiten. Es war ein Vergnügen, mit ihnen zusammenzuarbeiten, konstruktiv, lustig und erlebnisreich. Sie werden uns sehr fehlen.

Wir hatten gemeinsam noch viel vor. Viele Absolventen der Prüferausbildung Klasse 5 (Techniker für Ultraleichtflugzeuge) haben über Jahre von den technischen Erfahrungen und der Hingabe, Leichtigkeit und Strenge von Klaus und Hans profitiert. Die Veranstaltungen, Lehrgänge, Prüfungen und nicht zuletzt das gemütliche Beisammensein haben wir über viele Jahre gelebt und genossen. Viele Erinnerungen und Dankbarkeit bleiben, wir werden sie nicht vergessen! Das nebenstehende Bild ist aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres.



Jo Konrad habe ich als Leiter des Luftsportgeräte-Büros seit meinem „Amtsantritt“ 2007 sehr viel zu verdanken. Ich konnte mich auf seine Unterstützung in kollegialer und freundlicher Art verlassen. Die Zusammenarbeit und gemeinsame Treffen waren immer lehrreich und inspirierend. Ich erinnere mich an viele seiner Sprüche, die sich in meinem Kopf festgesetzt haben. Was er für die ultraleichte Fliegerei erreicht hat, muss man hier nicht erwähnen. Das weiß jeder, der sich je mit dem Thema beschäftigt hat oder involviert war. Ich hab mich immer wohlfühlt in seiner Umgebung und auch wir hatten gemeinsam noch einiges auf dem Zettel. Allein kann diesen niemand abarbeiten.

Das Fehlen der drei und kommende personelle Änderungen werden einige Umstrukturierungen in unserer Arbeit erfordern und nach sich ziehen. Dazu richten wir den Blick nach vorn. Besonders freut uns dabei, dass das Luftsportgeräte-Büro so intensiv von der Bundeskommission UL unterstützt wird. Aus- und Fortbildungen, Online-Schulungen, Erarbeitung von Handbüchern, Präventionsmaßnahmen und die Übernahme von fachlichen Themen sind nur einige Beispiele. Auch davon wird man nachfolgend lesen können.

Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Mobiles Arbeiten und Homeoffice im Luftsportgeräte-Büro

Gemäß der Betriebsvereinbarung in der Bundesgeschäftsstelle hat sich auch das Luftsportgeräte-Büro auf das mobile Arbeiten und Homeoffice eingestellt. Demnach sind ab sofort betriebsbedingt ein Tag Homeoffice pro Woche in den Bereichen Lizenzen und Verkehrszulassungen möglich. Das Büro in der Bundesgeschäftsstelle bleibt dabei an allen Wochentagen von Montag bis Freitag besetzt.

Der DAeC hat im Luftsportgeräte-Büro in der Bundesgeschäftsstelle in Braunschweig ein erfahrenes und motiviertes Team, welches trotz sparsamer Haushaltsmittel (siehe weiter auf Seite 18) täglich als Zulassungs- und Lizenzstelle für UL-Piloten präsent ist. Die langjährigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erledigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und ingenieurtechnische Arbeiten in der Beauftragung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Ansprechpersonen Luftsportgeräte-Büro



Leiter LSG-B
Frank Einführer

Telefon: 0531 - 23540 - 62
E-Mail: f.einfuehrer@daec.de



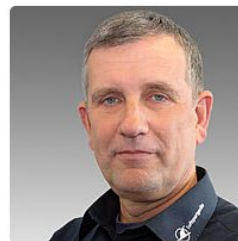
Sekretariat & UL-Lizenzen
Bettina Bergstedt

Telefon: 0531 - 23540 - 60
E-Mail: b.bergstedt@daec.de



Musterprüfung
Michael Bätz

Telefon / Sprechzeiten Musterprüfung:
0531 - 23540 - 68
(Mo. bis Do. von 13 bis 15 Uhr)
E-Mail: m.baetz@daec.de



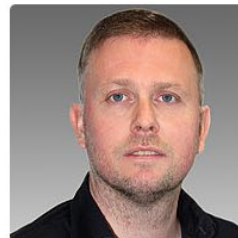
Ausbildung
Jürgen Pechmann

Telefon: 0531 - 23540 - 61
E-Mail: j.pechmann@daec.de



**Sprungfallschirme & Lizenz-
wesen**
Stephanie Ullrich

Telefon: 0531 - 23540 - 63
(Mo. bis Fr. von 8 bis 13 Uhr)
E-Mail: s.ullrich@daec.de



Verkehrszulassung
Christian Spintig

Telefon: 0531 - 23540 - 64
E-Mail: c.spintig@daec.de

Ausbildungshandbuch der Bundeskommission UL

Die Bundeskommission Ultraleichtflug im DAeC hat in Zusammenarbeit mit dem LSG-B ein neues Ausbildungshandbuch für Luftfahrerschulen erstellt und zum Zieltermin Januar 2024 veröffentlicht. Neben einigen inhaltlichen Änderungen wurden u. a. die Übersichtlichkeit und das Inhaltsverzeichnis deutlich verbessert.

Der Veröffentlichung des neuen Ausbildungshandbuchs werden in weiteren Schritten Anhänge und Ergänzungen sowie die Digitalisierung von Meldungen und Dokumenten über den „Vereinsflieger“ folgen. Die Bundeskommission hofft, den Flugschulen und Vereinen mit dem Ausbildungshandbuch einen verständlichen und nützlichen Leitfaden an die Hand gegeben zu haben. Neben den Kommissionsmitgliedern Robert Artmann und Michael Kania hat auch Stefan Reusch von der Luftsportvereinigung Dr. Hermann Köhl am Flugplatz Borkenberge viel Zeit in das Projekt investiert. (Quelle: Aero Club News APRIL 2024)

Ausbildungshandbuch des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbands (BWLV)

Der BWLV hat dem Luftsportgeräte-Büro ebenfalls ein Ausbildungshandbuch zu seiner Ausbildungsgenehmigung vorgelegt und genehmigen lassen. Das Ausbildungshandbuch stützt sich schon jetzt komplett auf die Arbeit, Dokumentation und Datenerfassung im Vereinsflieger. Die Übermittlung von Ausbildungs- und Lizenzdokumenten erfolgt per „Vereinsflieger“ vom Ausbildungsverein zum BWLV und von diesem per LSVPlus an das LSG-B zur Lizenzausstellung. Die praktische Umsetzung des Ausbildungshandbuchs erfolgt mit Trainingshandbüchern und Lehrplänen des BWLV und startet voraussichtlich mit Beginn 2025. Damit beginnt dann auch die Prüfung der Praxistauglichkeit der Übermittlung der Daten und Nachweise, deren sichere Verarbeitung und digitale Ablage.

Ausbildungshandbuch für ULH-Piloten

Im Mai hat die BuKo UL in Zusammenarbeit mit dem LSG-B ein Ausbildungshandbuch für die Schulung von UL-Hubschrauberpiloten veröffentlicht. Damit hat der Deutsche Aero Club die Grundlage dafür geschaffen, dass in DAeC-Flugschulen zukünftig die Erlaubnis zum Führen von UL-Hubschraubern erworben werden kann. Das neue ULH-Ausbildungshandbuch baut auf den Erfahrungen im Erprobungsprogramm ULH sowie der Ausbildungsrichtlinie für Piloten von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen auf. Es umfasst zusätzliche Themen, die sich explizit auf UL-Hubschrauber beziehen in den Bereichen „Aerodynamik“ und „Verhalten in besonderen Fällen“. Außerdem sind Hinweise zur praktischen Ausbildung, zu Erleichterungen für Schüler mit besonderen Vorkenntnissen u. a. enthalten. Die BuKo UL wurde hierbei vom Prüfenieur Michael Bätz vom LSG-B und Ingenieurin Carola Steinert, Gutachterin des LSG-B, unterstützt.

(Quelle: Aero Club News JULI 2024)

Digitaler Fragenkatalog

Die Umstellung auf den digitalen Fragenkatalog UL schreitet voran. Der im letzten Jahr von der Bundeskommission Ultraleichtflug im DAeC entwickelte digitale Fragenkatalog für Anwärter zum Luftsportgeräteführer oder zur Luftsportgeräteführerin wird die bisherige Papierversion Schritt für Schritt ablösen.

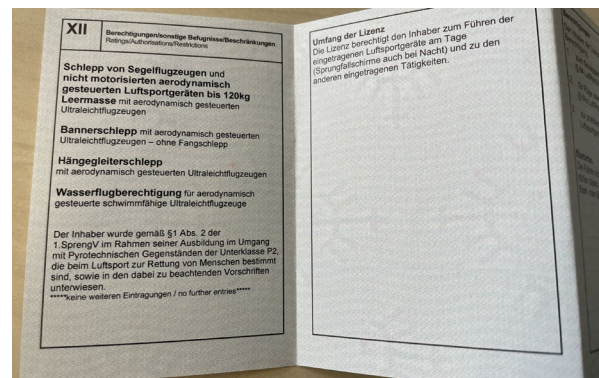
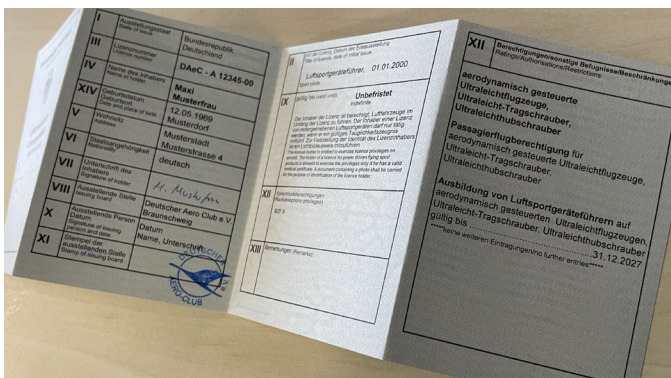
In diesem Jahr hat die Bundeskommission bereits mehrere Online-Schulungen für Flugschulen, Prüfer und Ausbildungsleiter durchgeführt. Viele Flugschulen und Vereine verwenden bereits den neuen Fragenkatalog, schulen und prüfen danach. Vertrieben wird der digitale Fragenkatalog von der Firma Eisenschmidt. Vom 1. September bis zum 31. Oktober des Jahres kostete der Zugang für zwölf Monate nur 42 statt 49 Euro. Der Preis für den Zugang für 24 Monate wurde von 79 auf 69 Euro gesenkt.

(Quelle: A e r o C l u b N e w s S E P T E M B E R 2 0 2 4)

2024 wurde noch keine Frist zur Beendigung der Papierfragen gesetzt, jedoch sind die Ausbildungsbetriebe bereits angehalten, die Ausbildung auf den neuen Fragenkatalog auszurichten. Zudem werden die Prüfer die Prüfungen künftig nur noch elektronisch abnehmen können, da die Papierfragen nicht mehr aktualisiert werden.

DAeC-Ausbildungsbetriebe

Im Luftsportgeräte-Büro sind aktuell 179 genehmigte Ausbildungseinrichtungen (Luftfahrerschulen) registriert. Im Berichtsjahr wurden acht neue Luftfahrerschulen genehmigt und 17 im laufenden Betrieb überprüft. 1404 Ausbildungsmeldungen sind von den Schulen in 2024 im LSG-B eingegangen. 878 Luftfahrerscheine für Luftsportgeräteführer wurden erteilt und 101 erneuert. 778 Zusatzberechtigungen wurden erworben und 159 Befähigungsüberprüfungen durch Mitglieder des Prüfungsrates im DAeC durchgeführt.



Prüferfortbildungen

Das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) und die MB Engineering GmbH haben im Mai am Flugplatz Reinsdorf eine Prüferfortbildung durchgeführt. Insgesamt 22 Prüfer der Klasse 5 aus allen Teilen der Bundesrepublik waren dabei.

Um 10 Uhr startete die Veranstaltung mit organisatorischen Hinweisen des LSG-B-Mitarbeiters Christian Spintig. Anschließend bot Michael Bätz einen fachlichen Überblick, der sich mit Batterien und Ersatzteilen für Motoren und Flugzeugen befasste.

Darauf folgte der praktische Teil, für den die Prüfer in zwei Gruppen aufgeteilt wurden. Günter Clemens vom Meisterbetrieb Motoren Clemens in Strausberg zeigte den Teilnehmern fehlerhafte Motorenteile und erläuterte den Sachverhalt – so entstanden ein angeregter Austausch und Diskussionen mit und unter den Teilnehmern. Die zweite Gruppe durfte sich mit der Wägung eines Ultraleichtflugzeuges auseinandersetzen. Michael Bätz und Carola Steinert standen den Prüfern für diesen Teil unterstützend zur Seite. Neben der praktischen Wägung stand auch Theorie auf dem Programm: Die Prüfer führten Schwerpunktrechnungen durch und bewerteten die Ergebnisse.



Nach der Pause wurden die Gruppen getauscht. Nach dem praktischen Teil kamen alle wieder zusammen und Michael Bätz gab einen vertiefenden Einblick in den aktuellen Stand der Zulassung von Autopiloten in Ultraleichtflugzeugen. Gegen Nachmittag endete die Prüfertagung.



Eine weitere Prüferfortbildung des LSG-B fand am 28. September am Flugplatz Speyer statt.

25 Teilnehmer lauschten den Beiträgen von

- Michael Bätz zum Thema „Instandhaltung und Auflastung 600 kg“,
- Bernd Vögeli zum Thema „Rettungsgeräte“ und
- Peter Funk, der über „Änderungen an Luftsportgeräten, Tipps zur Jahresnachprüfung und Wartungen“ referierte.

Organisiert hatte die Veranstaltung Christian Spintig, zuständig für den Bereich Verkehrszulassung im LSG-B. Weitere Veranstaltungsangebote von Herstellern, Luftfahrttechnischen Betrieben und Landesverbänden nimmt er gerne entgegen.



Aus- und Weiterbildung zum Avionik Prüfer für UL

Lufttüchtigkeit luftrechtlich zugelassener Bordfunkanlagen in UL stellt der Prüfer fest, sofern seine Prüferlaubnis den Vermerk trägt „Prüfberechtigung elektronische Ausrüstung“. Die Nachprüfung der gesamten Bordfunkanlagen und Transponderanlagen werden im Abstand von 24 Monaten durchgeführt.

Am Flugplatz Neuburg-Egweil führte im Oktober der Technikreferent der BuKo UL, Peter Mühlbauer, eine Aus- und Weiterbildung zur Prüfung der Avionik in UL durch. Hierzu hat das LSG-B ein weiteres Ausleihgerät zur Transponderprüfung gekauft. Zwei Transpondertester stehen damit den Prüfern zur Verfügung und die Nachfrage ist groß. Die BuKo UL hat daher auf ihrer Jahreshauptversammlung am 19. Oktober zugestimmt, ein drittes Gerät zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.



DAeC-Musterzulassungen

2024 wurden drei Musterzulassungen für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge im Luftsportgeräte-Büro erteilt. Eine davon war eine geänderte und neu erteilte Musterzulassung mit erhöhter maximaler Abflugmasse von 600 kg. Insgesamt ist die Zahl auf 22 bestehende Baumuster mit erhöhter Abflugmasse und geänderter neuer Musterzulassungen gestiegen.

Nr.	Baumuster	Musterzulassungs- und Gerätenummer
1	RV-4 / 600R	Nr. 66265 am 26.03.2024
2	Legend 600 NG	Nr. 66266 am 28.08.2024

Nr.	Baumuster (neu geänderte MZL 600kg)	Musterzulassungs- und Gerätenummer
22	Stampe SV4-RS	Nr. 66247 am 26.09.2024



Fotos der abschließenden Endabnahmen der RV-4 und Stampe vor der Musterzulassung

Lufttüchtigkeitsanweisungen

➔ LTA-Nr. LSG 2024-01 (Revision 1)

Ultraleichtflugzeug: MXP-740 Savannah V / S / XL / VG (bestimmte Seriennummern)

Austausch der Verstärkungswinkel zur Flügelstrebenaufhängung gegen neue vom Hersteller als Einbausatz gelieferte Bauteile gemäß Technischer Mitteilung I.C.P. SB31

➔ LTA-Nr. LSG 2024-02

Ultraleichtflugzeug: TL 96 STAR und STING

Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus des Rettungssystems, speziell die Verlegung und der Zustand der verwendeten Stahlseile.

→ LTA-Nr. LSG 2024-03

Ultraleichtflugzeug: TL 96 STAR (bestimmte Seriennummern)

Bei der Wartung dieses Baumusters wurden gebrochene Querkraftbolzen gefunden.

Demontage der Flügel und Austausch der Bolzen gemäß Bulletin 1.S.ST.2001 des Herstellers.

Alle LTAs sind auf der Internetseite des DAeC-Luftsportgeräte-Büros veröffentlicht.

Erprobungsprogramm Autopilot

Das Erprobungsprogramm konnte vom Luftsportgeräte-Büro erfolgreich abgeschlossen werden und wurde – nach Befürwortung des DAeC und des DULV – beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) abgegeben.

Kurze Abfolge der Erprobung im LSG-B:

Im November 2021 fand eine Besprechung im und mit dem Luftfahrt-Bundesamt mit den beauftragten Verbänden statt. Im Konsens konnte das Erprobungsprogramm in Verantwortung der Verbände mit einer umfassenden Sicherheitsbewertung und Entwicklung einer Einbauvorschrift gestartet werden. Das LSG-B hat die Leitung der Erprobung an M.A.C. Germany, Christian Majunke, gegeben. Es erfolgte im April 2022 unter anderem eine Beurteilung von Autopiloten in UL zum Stand der Technik (alte Technik, aktuelle Avionik), Autopilotenzulassung bei der EASA, Schulung, Ausbildung, Prüfwesen, generische Fehleranalyse, Chancen und Risiken, erster Vorschlag einer Bauvorschrift mit dem Arbeitstitel „LTF-APUL“ (Lufttüchtigkeitsforderung Autopilot UL) und Abgabe der Sicherheitsbeurteilung an das LBA. Von dort folgte eine produktive und positive Rückmeldung und im Juni 2022 konnte der fliegerisch-praktische Teil der Erprobung gestartet werden. Es folgten vorläufige Verkehrszulassungen für die Hersteller und Musterbetreuer der Legend 600, VL-3, Bristell, TL 2000 und 3000, Breezer und FK 9. Im September 2023 erfolgte der erste Abschluss der Nachweisführung durch JMB, weitere folgten später in 2024. Nachdem mindestens drei repräsentative Hersteller mit M.A.C. Germany die Nachweise zusammen- und die LTF-APUL fertiggestellt hatten, konnten die beauftragten Verbände DAeC und DULV gemeinsam den Antrag auf die gesetzgeberische Genehmigung befürworten und im September stellen.

Im Falle einer positiven Bewertung des Bundesministeriums müsste die Lufttüchtigkeitsforderung in das Gesetzgebungsverfahren gehen. Das LBA wird den Verbänden hierzu die nötige Unterstützung geben. Das LSG-B wird über den weiteren Verlauf informieren, zum Beispiel bei den UL-Infotagen.

Bild rechts:

Erste VVZ mit Autopilot vom 29.07.2022 in Schmallenberg



Statistik-Zulassungen

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL (Dreiachs)	189
UL-Tragschrauber	11
Ultraleichthubschrauber	2

Musterzulassungen (neu im Jahr 2024 – LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL (Dreiachs)	3
UL-Tragschrauber	0
Ultraleichthubschrauber	0

Verkehrszulassungen Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL (Dreiachs)	2793
Schwerkraftgesteuerte UL (Trike)	7
UL-Tragschrauber	119
Ultraleichthubschrauber	10
Leichtes Luftsportgerät – motorisiert (Eintragungen)	59
Leichtes Luftsportgerät – nichtmotorisiert (Eintragungen)	39

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte (neu im Jahr 2024 – LSG-B)

Aerodynamisch gesteuerte UL (Dreiachs)	94
UL-Tragschrauber	4
Ultraleichthubschrauber	4
Leichtes Luftsportgerät - motorisiert	2
Leichtes Luftsportgerät - nichtmotorisiert	0

Jahresvergleiche 2019 bis 2024

Bestand an Verkehrszulassungen: Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
DAeC	2572	2644	2692	2719	2777	2793
Bestand insgesamt*	4210	4337	4439	4546	4674	4645

Bestand an Verkehrszulassungen: Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
DAeC	122	125	124	123	120	119
Bestand insgesamt*	603	605	595	582	588	531

Bestand an Verkehrszulassungen: Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
DAeC	1	0	0	0	4	10
Bestand insgesamt*	6	4	3	2	8	15

Neue Verkehrszulassungen: Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
DAeC	92	94	123	137	138	94
neu insgesamt*	142	177	200	222	222	164

Neue Verkehrszulassungen: Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
DAeC	6	4	0	5	1	4
neu insgesamt*	25	17	10	19	10	9

Neue Verkehrszulassungen: Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
DAeC	1	0	0	0	4	4
neu insgesamt*	2	0	0	0	6	5

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2024)

Statistik-Lizenzen

Luffahrerscheine (Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)

Unbefristete Lizenzen	insgesamt	neu
Ultraleichtflugzeuge	17055	840
UL-Tragschrauber	433	24
UL-Hubschrauber	31	7
Leichte Luftsportgeräte – nichtmotorisiert	1028	7
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert	3378	105
Motorschirme/-trike	52	0

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1279	82
Assistentenberechtigung		29
Passagierflugberechtigung		244
Segelflugzeugschlepp	3144	135
Bannerschlepp	476	14
Hängegleiterschlepp	26	3
Wasserflug	35	0
UL-Flugschulen	179	8

Jahresvergleiche 2019 bis 2024

Lizenzen: Ultraleichtflugzeuge (Anzahl der unbefristeten Lizenzen)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neu DAeC	579	670	855	797	824	840
Neu insgesamt*	841	965	1206	1149	1194	1148
Bestand DAeC	12564	13257	14147	15226	15801	17055
Bestand insgesamt*	21611	22302	23544	25308	23254	27855

Lizenzen: Ultraleicht-Tragschrauber (Anzahl der unbefristeten Lizenzen)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neu DAeC	28	33	27	14	13	24
Neu insgesamt*	66	76	60	33	29	44
Bestand DAeC	388	342	369	390	407	433
Bestand insgesamt*	1932	1881	1937	2029	2062	2108

Lizenzen: Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neu DAeC	0	0	0	0	0	7
Bestand DAeC	24	24	24	24	24	31

Zahlen und Daten

Differenzen bzgl. der neu hinzugekommenen Lizenzen und Zulassungen und der Bestandszahl sind durch Löschungen, Streichungen und Wiederinbetriebnahmen im Bestand zu erklären.

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2024)

SPRUNGFALLSCHIRME

Luffahrscheine (Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)

Unbefristete Lizenzen	insgesamt	neu
Fallschirmspringer	2386	61

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	116	6
AFF-Lehrberechtigung	31	2
Tandemberechtigung	57	5
Tandem-Examiner	3	0
Prüfungsräte	22	0
Geländegutachter	20	1
Sprungschulen	2	0
Sprungvereine	14	1

GROSSMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

(Stand 31. Dezember 2024 – LSG-B)	insgesamt	neu
Ausweise für Steuerer	120	4
Lufttüchtigkeits-/Einzelstückprüfungen	41	10
Betriebserlaubnisse (gültig mit Nachprüfung)	57	17

Solide und sparsame Haushaltsführung im LSG-B

Mit Wirkung vom 23.12.1993 wurde der DAeC e.V. durch das Bundesministerium für Verkehr mit der Wahrnehmung der öffentlichen Verwaltungsaufgaben für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge und Sprungfallschirme beauftragt (nach § 1 der Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden).

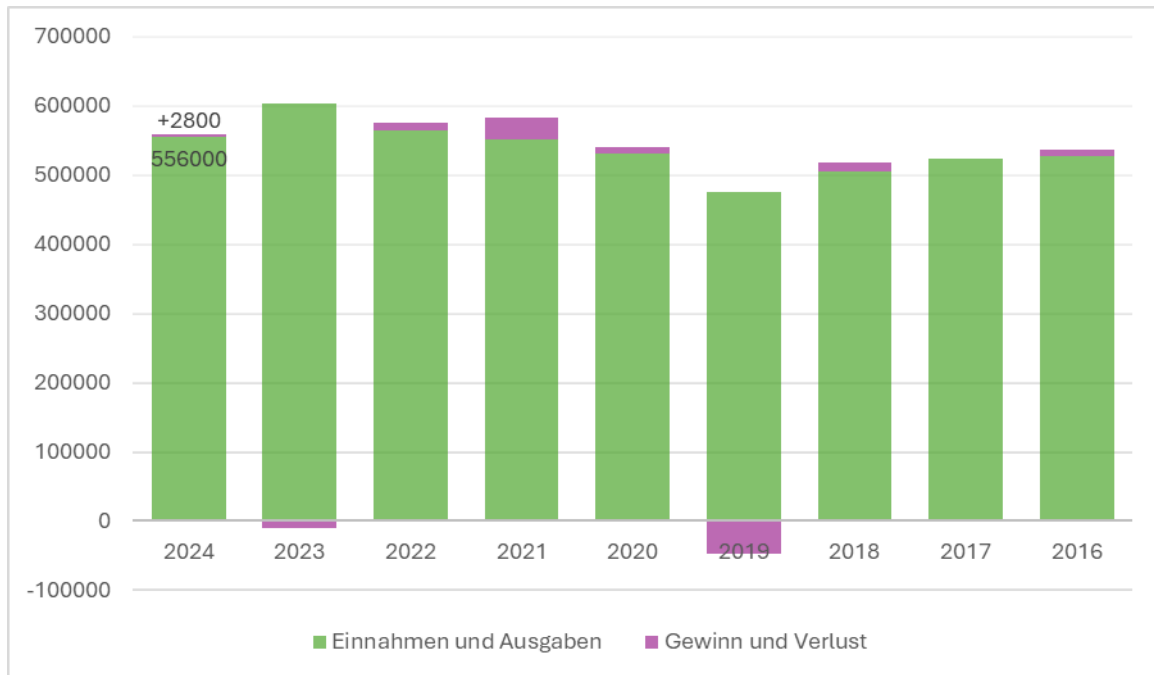
Die Beauftragung wurde mit Wirkung vom 29.10.2001 auf alle Ultraleichtflugzeuge, Sprungfallschirme sowie Modellflugzeuge erweitert. Mit Vertrag vom 09.09.2021 wurden diese Beauftragungen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis zum 31.12.2026 verlängert.

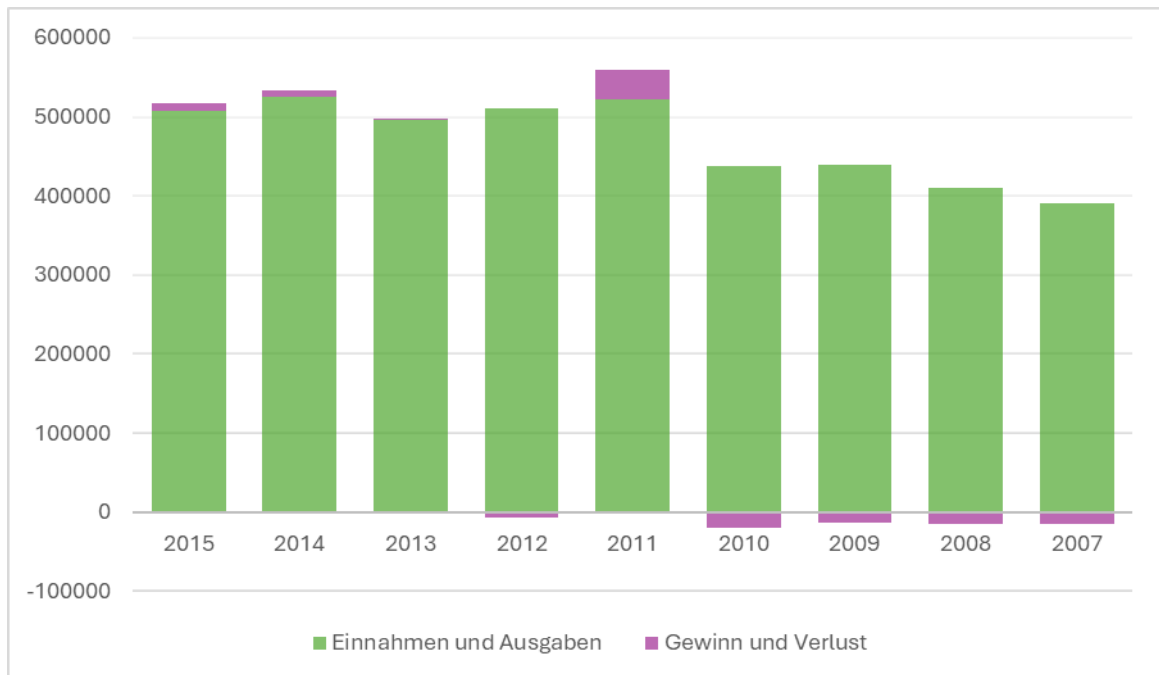
Die Beauftragung wird durch das Luftsportgeräte-Büro des DAeC ausgeführt. Das Luftsportgeräte-Büro wird als eigener Geschäftskreis des DAeC getrennt von den übrigen Verbandsaufgaben geführt. (Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des DAeC)

Der vorläufige Jahresabschluss weist im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von 556.000 EUR bei Einnahmen von 558.800 EUR aus. Das bedeutet einen minimalen Überschuss und Haushaltsvortrag von 2.800 EUR. Das wäre erneut ein solides und mit den Gebühreneinnahmen und sparsamen Ausgaben gut kalkuliertes Ergebnis, mit dem wir den LSG-B-Haushalt mit allen Nebenkosten und Umlagen decken.

Übersicht der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2007 – 2024

(Zahlen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des DAeC)





Das LSG-B kann über die Jahre stolz auf seine solide Haushaltsführung und damit die Erfüllung des Einwilligungsvertrages sein. **Allerdings werden die Einnahmen aus den vorgegebenen Gebühren künftig nicht mehr ausreichen, um unsere Ausgaben zu decken** (dringend notwendige Digitalisierung unserer Akten, Gehaltsanpassungen, Bürokosten etc.). Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben (Umsetzung von Richtlinien des Bundes und EU-Verordnungen, geforderte Entbürokratisierung), die eine Aufstockung unseres Personals notwendig machen.

Die letzten Gebührenanpassungen mussten 2011 und 2020 vorgenommen werden, um angefallene Fehlbeträge durch Gesetzesänderungen (zum Beispiel die Änderung der befristeten Lizenzen in unbefristet) auszugleichen. Das angestrebte Ziel war und ist es, ein jährliches Ergebnis der Gebühreneinnahmen und -ausgaben von plus-minus 10.000 EUR bei gerechter Bezahlung des Personals, Modernisierung und Funktionalität des Büros zu bilanzieren. Dazu benötigen wir die Aktualisierung der LuftKostV.

Einwilligungsvertrag § 9 Verwaltungskosten

Der Beauftragte nimmt die ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit wahr. Er ist ferner verpflichtet, den internen Verwaltungsablauf hinsichtlich der Kostenreduzierung zu optimieren. ...

Der Beauftragte führt einen besonderen „Beauftragungs-Haushaltstitel“, der jährlich nach dem Kosten-Leistungsprinzip der öffentlichen Verwaltung zu bilanzieren ist. ...

Die Geschäftsberichte 2007 bis 2024 sind im Internet veröffentlicht unter <https://lsgb.daec.de/service>



LSG-Büro
Service und Leistung für alle Ultraleichten

Hermann-Blenk-Str. 28 Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
38108 Braunschweig www.daec.de

L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O